

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-52101](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-52101)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Nthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldemb. Posten gehen, 2 Nthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 16. September.

1848.

N^o 75.

Landtagsverhandlungen *).

(Fortsetzung.)

Aus der letzten Sitzung ist noch nachzutragen, daß Art. 9. die ebenbürtige Ehe in landesgesetzliche Ehe verändert wurde.

Den 12. September.

Der Abgeordnete Lindemann interpellirte die Regierung wegen der zu erwartenden finanziellen Vorlagen in Betreff des Standes der Einnahmen und Ausgaben der Staatskasse, so wie des Betrags der Staatsgüter. Seitens der Regierung ward morgen eine Erklärung versprochen.

Die Debatte betraf heute die Stellvertretungs- und Regentenschaftsfrage. Die (Art. 14. Abs. 2.) im Entwurfe zur Vermeidung von mit einer Wahl verbundenen Uebelständen enthaltene Bestimmung, daß in Ermangelung einer im Voraus angeordneten Regentenschaft so wie beim Nichtvorhandensein von volljährigen Prinzen die Regentenschaft auf die Gemahlin oder Mutter des Großherzogs von Gesetzeswegen übergehe, ward gestrichen, vielmehr soll in einem solchen Falle eine Wahl eintreten, in der dann die genannten Personen wie jede geeignete Privatperson sollen gewählt werden können. Es ward nämlich

*) Berichtigung. — Der in voriger Nummer mitgetheilte Antrag des Abg. v. Linden ist dahin zu berichtigen, daß derselbe den Antrag gestellt hat: der Großherzog dürfe nur mit Zustimmung der Stände seinen wesentlichen Aufenthalt außer Landes nehmen.

die Bestimmung im Art. 17. des Entwurfs, daß der Regent eine fürstliche Person sein müsse, ebenfalls verworfen.

Den 13. September.

Regierungsseitig ward in Veranlassung der gestrigen Interpellation heute der Versammlung mitgetheilt, daß die durch die außerordentlichen Zeitereignisse herbeigeführten, insbesondere die durch den Krieg mit Dänemark veranlaßten Ausgaben durch die ordentlichen Einnahmen nicht hätten gedeckt werden können. Da nun die Staatsregierung es bedenklich erachtet habe, ohne ständische Zustimmung zu einer Steueraus-schreibung zu schreiten, auch eine Anleihe auf die Staatskasse ohne solche Zustimmung nicht habe bewerkstelligt werden können, so habe der Großherzog auf seinen Privatkredit eine Anleihe von 120,000 fl zu 4 Proc. (jedoch ohne die üblichen Provisionsgebühren) vermittelt und der Staatskasse überwiesen. Mit dieser Summe und in Folge eingetretener Ersparungen sei es gelungen, den außerordentlichen Bedürfnissen zu genügen und man glaube nicht, die jetzige Ständeversammlung um neue Bewilligungen angehen zu brauchen, es sei denn, daß neue außerordentliche Bedürfnisse dies erforderlich machen sollten. In Betreff der weiteren an die Regierungs-Kommissarien gestellten Fragen ward bemerkt, daß alle diejenigen Vorlagen, welche die Ständeversammlung zur Beurtheilung der ihr vorliegenden Gegenstände (Hausgut, Zivilliste) für dienlich erachten würde, aufs bereitwilligste gemacht werden sollten, sobald erst die

dieserhalb abzugebende Erklärung des Großherzogs erfolgt sein werde, indem hievon die Art und der Umfang von den Vorlagen abhängen.

Die Versammlung wollte nächstens auf diesen Gegenstand wieder zurückkommen.

In Verfolg der gestern debattirten Fragen ward zum Art. 21. beschlossen, daß der Regent nicht Vormund über den minderjährigen Großherzog sein dürfe, so wie zum Art. 22., daß das vom Großherzoge beabsichtigte Hausgesetz den Ständen zur Kenntnißnahme vorzulegen sei, um beurtheilen zu können, ob in demselben etwas dem Staatsgrundgesetze Widersprechendes enthalten sei.

Auszug aus einem Briefe von der Armee.

Rendsburg, den 8. Sept. 1848.

Als wir vor einigen Monaten durch Holstein gen Norden zogen, begrüßte uns auf allen Stationen der Jubel des Volks; ich habe Dir damals geschrieben, wie Alt und Jung, Arm und Reich uns zugejauchzt hätten. Sie sahen in uns ihre Befreier von Dänischer Bedrückung, die Schirmer ihrer Freiheiten und Rechte, gegenüber der damit unverträglichen Dänischen Gesamt-Staats-Idee. Und jetzt? Was ist erreicht worden durch die Zusammensetzung dieser imposanten Heeresmacht? Der Volks-Instinkt täuscht sich weniger als die superfeinen diplomatischen Berechnungen; dieser Instinkt verdammt diesen Ausgang; die dumpfe, gährende Stimmung im Volke, der Muth in der Armee, durch Muth, Siege und Ausdauer in Ertragung großer Beschwerlichkeiten Nichts erlangt zu haben, am wenigsten den Dank des stammverwandten Landes, lassen darüber keinen Zweifel. Die schönen Bataillone, welche vor einigen Monaten so hoffnungreich hinzogen, kehren heim wie begossene Hunde, ohne daß sie dies beklagenswerthe Schicksal irgend selbst verdient hätten. Die Bewohner von Schleswig und Rendsburg haben sich seit lange darauf gefreut, ihren heimkehrenden Befreier einen festlichen Empfang zu bereiten. Derselbe würde aber, sagen sie, diesem Waffenstillstande gegenüber zur Affenkomödie und Grimasse. Die Armee ist an diesem Ausgange unschuldig, das wird in einer gestern hier durch Anschlag veröffentlichten Proklamation der Rendsburger

Bürgerversammlung in ergreifender würdiger Sprache anerkannt; wie von Herzen gern möchten sie danken, aber sie können nicht. Alle Achtung von dem Volks-Instinkt, von dem grobdrähtigen Volks-Verstand! Als ich den Waffenstillstands-Vertrag gelesen, sagte ich: Es kommt Alles auf das Wie der Ausführung an. Wenn die jetzige provisorische Regierung abtritt und eine neue errichtet wird aus Männern, die nicht minder die allgemeine Achtung genießen; wenn die seit dem 17. März erlassenen Gesetze begraben werden, durch einen Erlaß der neuen Regierung aber sofort wieder auferstehen: so ist es ja nur einzig und allein die Form, die geopfert wird, während das Wesen vollständig gerettet bleibt. Weil nur auf diese Weise der Vertrag ausführbar ist, raisonnirte ich weiter, so wird man auch nur auf diese Weise ihn ausführen wollen. Der unbefangene, harmlose, in gutem Glauben die Sache auffassende Bestand konnte nur so raisonniren. Aber wir wollen sehen, erwiderte der Volks-Instinkt, Sie haben Unrecht! Und so ist es denn freilich gekommen. Das instinktiv gewordene Mißtrauen hat neue Nahrung erhalten. Es ist die unbegreiflichste Thorheit und Verblendung, — es ist etwas Schlimmeres, sagt der Volks-Instinkt, — daß man einen Mann wie Carl von Moltke, den Erfinder des Gesamtstaats, an die Spitze der neuen Regierung zu stellen versuchen mag. In Dänemark verfuhr man sich dessen; aber wie Preußen sich über diesen Mann hat verständigen können, ist einmal unbegreiflich. Das Volk hat ihn in Isehoe vor zwei Tagen zerreißen wollen, er hat sich nach Heiligenstedten in das Haus des volksthümlichen alten v. Blohne flüchten und Soldaten haben ihn nach Hamburg escortiren müssen; und was ihm zu Isehoe geschehen ist, dasselbe wäre ihm zu Schleswig und zu Rendsburg widerfahren, und etwa im südlicheren Holstein nicht? Und diesen Mann kann Preußen mit zu dem Regierungspräsidenten bestimmen, der nach ausdrücklicher Zusage der Waffenstillstands-Bedingungen ein Mann sein soll, „der allgemein im Lande Achtung und Ansehen genießt“. Diese Verblendung begreife wer kann. Der armseligste politische Kannengießer hätte Herrn v. Below die Unmöglichkeit Moltke's bezeugen können. So ist es denn nicht zu verwundern, daß die sieberhaste Spannung, die das Land während der Verhandlungen schüttelte, einer ver-

zweifelten zum Heufersten entschlossenen Erbitterung Platz gemacht hat, einer Erbitterung, die sich besonders gegen Preußen ausspricht, die sich zweifelsohne in Frankfurt Gehör verschaffen wird. Ob die Reichsgewalt den Abschluß ratificirt oder dabei mitgewirkt hat, gleichviel, das Ministerium Heckscher muß fallen, ist schon gestürzt, wie heute hier allgemein versichert wird. Preußen wird seinen Below desavouiren müssen, wobei man übersieht, daß die Ratification von Preußen erfolgt ist. Geschieht letzteres nicht, so kommt es endlich einmal zwischen Deutschthum und Preusenthum zum entschiedenen Bruch, der doch nicht zu vermeiden. Das sind die Ausichten und Hoffnungen, die man sich hier macht, und die den Ausbruch der bösen Stimmung zurückhalten. Morgen gehen wir weiter gen Süden, werden indeß, wie hier gemeint wird, nicht weit kommen, sondern Befehl zum Rückmarsch erhalten.

Die Verordnung vom 10. Juli 1848 wegen Herabsetzung des Schulgeldes

scheint, nach entschiedenen Äußerungen in öffentlichen Blättern, in einzelnen Bestimmungen und deren Gründen mißverstanden zu sein. Folgende Erläuterungen, die von dem Großherzoglichen Consistorium einem Amtsausschusse gegeben sind, und zu deren Mittheilung wir uns in den Stand gesetzt finden, möchten daher, bei der Wichtigkeit der Verordnung, zur Veröffentlichung geeignet erscheinen.

1) Die Verordnung geht davon aus, daß es zu schwierig und mit zu vielen Weiterungen, Reclamationen und Beschwerden verbunden sein würde, bei der Schulgeld-Verpflichtung einen Unterschied, eine Auswahl zwischen den Vermögenden und Dürftigen zu treffen, daher eine Gleichterung der Letztern dadurch erlangt werden soll, daß das Schulgeld gleichmäßig herabgesetzt oder aufgehoben wird (zufolge §. 3. und 4. mit etwaigen, nach fest bestimmten Merkmalen erkennbaren Ausnahmen), und der Ausfall durch einen andern, die Vermögenden mehr treffenden Beitragsfuß seine Deckung findet.

2) Dies würde anscheinend am Besten durch eine Revarifikation nach dem Fuß der Armenbeiträge erreicht. Weil jedoch bei der Aufbringung der Schullehrer-Zulagen, welche die Verordnung vom 17. Jan. 1848 den Gemeinden überließ, die überwiegende Mehrzahl der Ausschüsse die Uebernahme auf die Schulkasse beschloßen hat, so wollte man den Schulächten die Freiheit nicht beschränken, diesen, nach der Erfahrung bei einer ähnlichen Ausgabe von den Vertretern der meisten Gemeinden vorgezogenen, Beitragsfuß auch hier zur Anwendung zu bringen.

3) Allerdings kann dies dahin führen, daß einzelne Contribuenten in der Schulacht, wo sie wohnen, nach dem Fuß

der Armenbeiträge und, wenn sie in einer andern Schulacht Grundeigenthum besitzen, dort auch nach dem Beitragsfuß zu den Schulanlagen einen Theil der Schullast tragen müssen. Eine solche doppelte Leistung läßt sich aber für diejenigen, welche Mitglieder mehrerer Gemeinden sind (als eigentliche Gemeindegossen und Forensen) überhaupt nicht vermeiden, wenn das Gesetz den Gemeinden die Art der Besteuerung überlassen, und nicht dieselbe unbedingt vorschreiben will. Sie würde hier im Allgemeinen doch nur die Vermögenden erheblich treffen können.

4) Die Verordnung, welche sich als eine nur transitorische ankündigt, hat das bestehende Verhältniß, nach welchem die Schulanstalt von der Schulacht unterhalten wird, nicht durchgreifend ändern wollen, sonach nicht beabsichtigt, die Schullast theilweise zu einer Kirchspiellast zu machen, und die einzelnen Schulgemeinden zu verpflichten, durch Deckung des Ausfalls für alle Lehrer vom ganzen Kirchspiel, für andre Schulächten Beiträge zu leisten. Wenn indeß alle Schulgemeinden des Kirchspiels für eine solche vorläufige Aenderung einverstanden sind, und die Vertreter des Kirchspiels auch zustimmen, daß das Bedürfniß der einzelnen Schulgemeinden vom ganzen Kirchspiel, etwa nach dem Fuß der Armenbeiträge, aufgebracht werde (dem Kirchspielsausschusse allein könnte dies wohl nicht überlassen bleiben), so würde die Genehmigung eines solchen Antrags wohl erwartet werden können.

Turn- und Waffenübungen der Lehrer*).

Die Turn- und Waffenübungen, wozu das Großherzogliche Consistorium laut einer Aufforderung vom 19. April d. J. uns Lehrern im verfloßenen Monate eine recht passende Gelegenheit gegeben hatte, sind vorüber, und ich kann nicht unterlassen, mit einigen Worten Bericht darüber zu erstatten und zugleich meine Collegen aufzufordern, die Gelegenheit zu den Übungen, welche für die Michaelisferien festgesetzt sind, wenn es ihnen irgend möglich ist, zu benutzen. Es haben an jenen Übungen während des verfloßenen Monats 13 Lehrer im Alter von 30 bis 20 Jahren Theil genommen. Ich konnte freilich nur die letzten 8 Tage benutzen; doch, da ich schon früher turnte, und auch auf Waffenübungen mich etwas vorbereitet hatte, meistens regelmäßig mit fortschreiten. Die ersten Tage waren für mich sehr anstrengend, da wir täglich Vormittags und Nachmittags jedes Mal zwei Stunden auf den Turn- und Exercitplatz geführt wurden, und ich mich in der Zwischenzeit noch besonders übte. So viel habe ich jedoch dabei eingesehen, daß man es in einigen Wochen so weit bringen kann, im Stande zu sein, der Schuljugend zweckmäßigen Turnunterricht zu geben, auch mit Hülfe fortgesetzter Übungen und nach Anleitung des „Exercit-Reglements für die Volkswehr“ bei den Waffenübungen der Bewohner des Landes, wo oft ein anderer Exercitmeister fehlt, wesentlich nützlich zu sein, um Knaben und Erwach-

*) Verspätet.

lene beim Exerciren anzuleiten. Ich bin der Meinung, bei der Volksbewaffnung, bei Errichtung von Zeitungsclubs und Volksversammlungen darf der Lehrer ja nicht zurückbleiben; er soll ein eifriger Vorkämpfer für Bildung, Humanität und Freiheit sein, und wird er in diesen Kämpfen und Streben ein Mal scheinbar besiegt, so muß er in denselben Augenblicke noch ein Saatkorn für die bessere Zukunft ausstreuen. Dabei ist unser eigener Gewinn, den wir bei solchen Uebungen haben, sehr groß, weil wir dadurch an Muth, Kraft und Gewandtheit gewinnen, und mancher Lehrer, der sonst auf seinem einsamen Dorfe durch Absonderung und Selbstsucht verkümmern und verderben würde, kann, wenn er aus seinem gewohnten Gleise sich heraus reißt, ein ganz Anderer, frisch und versüßt werden, und er lernt durch gemeinschaftliche Uebungen als einen Theil eines großen Ganzen sich fühlen und sich diesem unterordnen. Darum sind wir dem Consistorium, das uns eine so schöne zeitgemäße Gelegenheit zu unserer Vervollkommnung bietet, und für uns diese Wohlthat noch vergrößerte, daß es uns die Erlaubniß erwirkte, die uns geliehenen Gewehre zu fortgesetzten Uebungen mit uns zu nehmen; so wie auch dem Turnlehrer Mendelssohn, der die Uebungen mit Eifer und Geschick leitet, zum größten Dank verpflichtet. Die freie Zeit, welche uns nach den körperlichen Anstrengungen übrig blieb, haben wir eben so lehrreich als erheiternd verbracht. Bald setzten wir uns in größeren oder kleineren Kreisen zusammen und besprachen uns über die großen Aufgaben unserer Zeit, namentlich unserer Schulen, und über deren Aussichten auf Befreiung von so vielen Hindernissen und Bedrückungen; bald erkundete im Quartett oder Chor ein vierstimmiges Lied. So sehr uns die Aussicht auf ein baldiges Emporblühen unserer Volksschule erfreute, so sehr bedauernswerth erschien es uns, daß einige beschränkte Collegen und solche Leute, die für das Gedeihen der Schule längst hätten sorgen sollen, einem einheitlichen Wirken zum Besten derselben hindernd entgegen treten, und Spaltungen verursachen, welche langen eifrigen Kampf erfordern, wenn das Gute nicht untergehen soll; doch waren wir der Meinung, daß solche Sonderinteressen der allgemein als zweckmäßig anerkannten Reform werden weichen müssen, und gaben uns der gegründeten Hoffnung hin, daß unsere Ständerversammlung das Gedeihen der Volksschule kräftig fördern werde. Verdrießlich ist es allerdings, wenn ein reines eifriges Streben zum Bessern, zu Licht und Freiheit, von der Rückwärts- und Finsterniß-Partei entstellt und verdächtigt wird; wenn z. B. diejenigen, welche mit vielen einsichtsvollen Geisllichen selbst, diese im allgemeinen nicht für fähig achten zu Aufsehern der Schule, gleich beschuldigt werden, als wenn sie die Schule von der Kirche trennen wollten, da sie doch gewiß für beide besser sorgen und mehr in der wahren christlichen Kirche sind, als jene Zeloten, welche die Hierarchie des Mittelalters beibehalten und befestigen wollen. Wir hielten dafür, daß das Seminar, dessen äußere Einrichtung uns so wohl gefiel und zu Statien kam, jetzt einer Verbesserung seiner innern Einrichtung sehr bedürfe.

Es ist unbedingt nothwendig, daß zu den festigen eifrigen und fleißigen beiden eignen Lehrern des Instituts ein eigener Director für die Anstalt gewonnen wird, der unsere Zeit und ihre Bedürfnisse recht begriffen hat, eben so wenig ein exaltirter Neuerungsüchtiger, als ein stabiler Dunkelmann ist. Er muß ein ganzer Schulmann sein. Die Bitte vieler unserer Lehrer sind auf unsern Rektor Breier gerichtet, der genügend als theoretisch und praktisch gebildeter Schulmann bekannt ist, und dessen Gesinnungstüchtigkeit sichere Bürgschaft bietet, daß die Reform unseres Schulwesens auf einem sichern und geraden Wege (grad' dör!) durch ihn gefördert werden wird. Mit in- niger Freude vernahmen wir, daß unser Consistorium nebst andern wesentlichen Schulverbesserungen auch diesen Plan der Anstellung eines eignen Seminar-Directors mit Eifer aufgefaßt hat. Möge nur das Consistorium nicht, wie früher oft von mehren Seiten, in seinen Plänen heitert und gehindert werden! — Dieser Aufenthalt im Seminar ist mir und gewiß Allen sehr lehr- und genußreich gewesen, und ich zähle diese Tage zu den schönsten meines Lebens. Es herrschte neben Männererfist ein jugendlicher Frohsinn. Diese Tage werden auf lange uns die Sorgen und Mühen unsers Berufs erleichtern und versüßen. Alle gegenwärtigen Lehrer versprachen Michaelis wieder zu kommen und befreundete, vorwärtsstrebende Collegen mitzubringen. Kommt denn, ihr lieben Freunde aus Nah und Fern, und benützt die schöne Gelegenheit zur Fortbildung! Das Consistorium ist freilich nicht im Stande, die Kosten Euch zu vergüten, aber sie sind auch ja nicht groß. Kann es bei Eurer kleinen Einnahme sonst nichts leiden, so versagt Euch bis dahin lieber andere Genüsse. Auf glückliches Wiedersehn.

Kleine Chronik.

Es ist ein wesentlicher Unterschied, vor einer Volksmenge und in der Nationalversammlung reden; in der Nationalversammlung macht eine Rede gar keinen oder einen widrigen Eindruck, die in einem Weinhaufe stürmischen Beifall hervorruft; man kann durch eine Weinhausrede in der Nationalversammlung seinen gewünschten oder angehenden oder erworbenen Ruf als politischer Redner und politischer Mann auf lange Zeit zu Grunde richten. Nicht Alles was als Zeitungsartikel sich erträglich liest, paßt oder genügt im Parlament, und manches Wort gegen das überwundene Regierungssystem ist schon veraltet, indem es ausgesprochen, und kein Zeichen von Gescheidtheit, weil es nicht zurückgehalten wird. Lauter Wahrheiten, die ganz und gar keine Neuigkeiten und doch Manchem unbekannt sind. (Flugblätter d. D. Nat. Verf.)

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Hofprediger Wallroth.	Anf. 8 Uhr
Hauptpredigt: " Pastor Mees aus Großenkneten	" 9/2 "
Nachm.-Pred.: " Candidat Arens.	" 2 "

Redacteur: J. Bartelmann. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Nthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großb. Oldenb. Posten gehen, 2 Nthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 20. September.

1848.

N^o 76.

Staat und Kirche.

III.

Verwicklungen mit irgend einer der thatsächlich existirenden Religionsformen können nie ganz vermieden werden, sobald der Staat überhaupt eine Pflicht anerkennt, der höhern Bildung und Gesittung seiner Bürger sich anzunehmen. Ja er kommt auf diesem Wege in eine Lage, in welcher er Berührungen mit den bestehenden Confessionen gar nicht umgehen kann. Beachten wir das Wesen der Unterrichtsanstalten, so sind dieselben, je tiefer sie herabgehen, zugleich Erziehungsanstalten; je höher sie hinaufgehen, wie z. B. als Universitäten, desto mehr verlieren sie diesen Charakter, und beschränken sich auf den bloßen Unterricht bereits Erzogener. Erziehung, in specie in Volksschulen, ist aber undenkbar ohne kräftiges Vorschlagen des religiösen Elements. Das religiöse Element ist aber ferner überall nur vorhanden in der confessionellen Form, wenn auch nicht nothwendig in confessioneller Strenge und Bornüthheit. Selbst dem Religionsunterricht des Kindesalters sind confessionelle Elemente nothwendig und natürlich. Das katholische Kind wird ebenso zur Marien- und Heiligenverehrung angehalten, als das protestantische davon abgehalten wird. Geschichten von Luther und Gustav Adolf in protestantischer, wie von Bonifacius und Karl Borromäo in katholischer Auffassungsweise wird jeder Volksunterricht als Wehikel bedürfen. Wie will aber der Staat in

seiner erzieherischen Thätigkeit sich verhalten gegenüber diesen thatsächlichen Bedürfnissen? Will er katholischen Kindern protestantische, oder protestantischen Kindern katholische, oder beider Art Kinder Lehrer aus den neuern freien Gemeinden von Staatswegen geben, so werden die Eltern protestiren. Will er sich darauf beschränken, in seinen Schulen eine Art von allgemeiner Religion für alle Confessionsgenossen einzuführen, so wird er einmal keine Partei zufriedenstellen, dann aber dadurch ganz eigentlich gerade in das Gebiet hineingeführt, das er vermeiden möchte, nämlich der Aufstellung einer Art von Staatsreligion. Will er endlich von aller Religion abstrahiren und diese Art von Unterweisung allein den Eltern, Geistlichen u. überlassen, so beraubt er seine Volksschulen des nothwendigsten Erziehungsmittels und beginnt überhaupt etwas Unmögliches, weil z. B. kein Geschichtsunterricht möglich ist, außer im Rahmen einer bestimmten Weltanschauung.

Wie er sich auch verhalten mag, so wird er durch Umgehung der Confessionen diese bedeutsamen Lebensmächte auf dem Gebiet der Schule unbefriedigt lassen. Wir geben zu, daß es gelingen könnte im Einzelnen, dieselben auf einem der angegebenen Wege zufriedenzustellen; allein gewiß würde dieser Zustand nicht auf die Dauer anhalten. Nur unter Voraussetzung einer Abschwächung des confessionellen Bewußtseins wäre ihm einige Dauer zu versprechen. Allein nichts ist so gewiß, als daß mit dem Aufhören der bisherigen Verbindung zwischen Kirche und

